

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p>NEOH Invest AG Thaliastraße 32/1/22 1160 Wien Austria E-Mail: manuel@neoh.com Website: https://www.neoh.com/</p> <p>Firmenbuchnummer: FN 539776 p UID-Nummer: Aufsichtsbehörde: Die Gesellschaft unterliegt keiner Aufsichtsbehörde</p> <p>Eigentumsverhältnisse der NEOH Invest AG:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Name</th> <th style="width: 25%;">Geburtsdatum</th> <th style="width: 25%;">Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mag. Manuel Zeller</td> <td>30.01.1983</td> <td>99,999%</td> </tr> <tr> <td>Mag. Patrick Kolomaznik</td> <td>19.02.1979</td> <td>0,001%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Geschäftsführung der NEOH Invest AG:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Name</th> <th style="width: 15%;">Geburtsdatum</th> <th style="width: 25%;">Funktion</th> <th style="width: 35%;">Vertretungsbefugnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mag. Manuel Zeller</td> <td>30.01.1983</td> <td>Vorstand</td> <td>selbstständig</td> </tr> <tr> <td>Mag. Patrick Kolomaznik</td> <td>19.02.1979</td> <td>Prokurist</td> <td>gemeinsam mit Vorstand oder weiteren Prokuristen</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Geburtsdatum	Anteil	Mag. Manuel Zeller	30.01.1983	99,999%	Mag. Patrick Kolomaznik	19.02.1979	0,001%	Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis	Mag. Manuel Zeller	30.01.1983	Vorstand	selbstständig	Mag. Patrick Kolomaznik	19.02.1979	Prokurist	gemeinsam mit Vorstand oder weiteren Prokuristen
Name	Geburtsdatum	Anteil																				
Mag. Manuel Zeller	30.01.1983	99,999%																				
Mag. Patrick Kolomaznik	19.02.1979	0,001%																				
Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis																			
Mag. Manuel Zeller	30.01.1983	Vorstand	selbstständig																			
Mag. Patrick Kolomaznik	19.02.1979	Prokurist	gemeinsam mit Vorstand oder weiteren Prokuristen																			
<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Die Geschäftstätigkeit der NEOH Invest AG („Emittent“ oder „Gesellschaft“) umfasst die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art.</p> <p>Die Emittentin ist eine Emissionsgesellschaft und wird sich mit dem Emissionserlös an der operativen Gesellschaft, Alpha Republic GmbH, Thaliastraße 32/1/22, A-1160 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 457318 b ("Alpha Republic GmbH"), beteiligen. Geschäftstätigkeit der Alpha Republic GmbH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Süßwareninnovationen ohne Zusatz von Industriezucker und anderer ökologisch und gesundheitlich problematischer Roh- oder Konservierungsstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf Schokoladeprodukten, derzeit</p>																					

	insbesondere Schokoladenriegel in Form von Eigenmarken und sogenannten „White Label“ Produkten.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	<p>Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung bis zu EUR 880.000,- (achthundertachtzigtausend Euro) auf Namen lautende stimmberechtigte Vorzugsaktien (Stückaktien) mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,- (ein Euro) je Aktie und einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung („Aktien“) an interessierte Investoren („Investoren“), mittels einem Angebot gemäß § 3 Abs 1 des Bundesgesetzes über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) (die „Emission“), zur Zeichnung anzubieten. Der Anteil am Grundkapital je neuer Aktie beträgt EUR 1,- (ein Euro) zuzüglich eines Agios in Höhe von EUR 99,- (neunundneunzig Euro), sohin beträgt der Ausgabebetrag je Aktie EUR 100,- (einhundert Euro). Die Emission soll ausgehend vom Ausgabebetrag von EUR 100,- (einhundert Euro) je neuer Aktie ein Gesamt Emissionsvolumen von bis zu EUR 880.000,- (achthundertachtzigtausend Euro) erreichen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei von derzeit EUR 70.000,- (siebzigtausend Euro) um bis zu EUR 8.800,- (achttausendachthundert Euro) auf bis zu EUR 78.800,- (achtundsiebzigtausendachthundert Euro) erhöht. Die Aktien werden als Namensaktien ausgegeben, die Zuteilung erfolgt durch Eintragung in ein Aktienbuch der Gesellschaft. Die bisherigen Aktionäre haben auf ihre Bezugsrechte sowie auf die Veröffentlichung einer Aufforderung zur Ausübung der Bezugsrechte und weiters auf das Recht zur Anfechtung der Kapitalerhöhung verzichtet.</p> <p>Die Mindestanzahl der zum Kauf/zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere pro Investor beträgt 10 Stück, welche einem Ausgabepreis (Anteil am Grundkapital und Agio) von EUR 1.000,- (eintausend Euro) entsprechen.</p> <p>Der Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 880.000,- (achthundertachtzigtausend Euro) (bei vollständiger Platzierung) soll dazu verwendet werden, bis zu 4% der Gesellschaftsanteile an der Alpha Republic GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung zu erwerben ("Projekt"). Fällt der Nettoemissionserlös geringer aus und entscheidet sich die Emittentin dennoch für die Durchführung der Emission, so wird ein entsprechend geringerer Anteil am Stammkapital der Alpha Republic GmbH im Zuge der Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH erworben. Die Alpha Republic GmbH und deren Gesellschafter haben sich verpflichtet, die NEOH Invest AG entsprechend zur Kapitalerhöhung zuzulassen und auf ihre jeweilige Bezugsrechte verzichtet.</p> <p>Sofern sich die Emittentin gegen die Durchführung der Emission entscheidet, werden sämtliche geleisteten Nettoemissionserlöse der Investoren an diese zurückgezahlt.</p>

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	<p>Die NEOH Invest AG ist bereit, bis zu EUR 880.000,- (achthundertachtzigtausend Euro) mit der gegenständlichen Emission aufzunehmen („Zielbetrag“).</p> <p>Die NEOH Invest AG behält sich vor, allenfalls auch geringere Beträge aufzunehmen oder sich gegen die Durchführung der Emission zu entscheiden.</p> <p>Der Emittent hat bislang keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.</p>
--	--

(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Zeichnungsfrist („ Zeichnungsfrist “) beginnt am 17.9.2020 (Angebotsbeginn) und endet am 15.10.2020 (Angebotsende 24:00 Uhr) jeweils inklusive. Die Zeichnungsfrist kann vom Emittenten vorzeitig beendet werden, sobald der Zielbetrag unter Teil B, Buchstabe a, erreicht wurde.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Die NEOH Invest AG wird im Falle des Nichterreichens des Zielbetrags entscheiden, ob eine Verlängerung der Zeichnungsfrist gemäß Teil B, Buchstabe b, erfolgt oder ein geringerer Emissionsbetrag in Anspruch genommen wird.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme ist der unter Teil B, Buchstabe a, genannte Zielbetrag.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Für das unter Teil A, Buchstabe c, beschriebene geplante Projekt werden keine zusätzlichen Eigenmittel bereitgestellt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Basierend auf der Eröffnungsbilanz des Emittenten vom 27.08.2020 würde die Eigenkapitalquote unverändert 100 % betragen.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); - mit der finanziellen Lage des 	<p>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RECHTLICHEN AUSGESTALTUNG DES WERTPAPIERS ODER DER VERANLAGUNG UND DEM SEKUNDÄRMARKT</p> <p>Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft sind Eigenkapitalgeber und verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.</p> <p>Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft und wurde auf Basis der den letzten Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Unternehmenswerten der Alpha Republic GmbH seitens der Gesellschaft festgesetzt. Die dieser Einschätzung für die Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Annahmen für den Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH könnten (mangels Unternehmenswertgutachten) unzutreffend sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nicht zutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert des Emittenten in diesem Fall zu hoch angesetzt wäre.</p> <p>Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar.</p>
--	---

<p>Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien des Emittenten vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien des Emittenten künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen des Emittenten. Selbst wenn die Aktien an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Wert dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.</p> <p>Der Wert der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.</p> <p>Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem einbezogen werden, fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels, im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien, kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.</p> <p>Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Wert der Aktien beeinträchtigen.</p> <p>Der wesentliche Vermögensteil der Gesellschaft bildet die Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Sollte eine Kapitalerhöhung der Alpha Republic GmbH durchgeführt werden ohne Ausübung eines Bezugsrechts der Gesellschaft, kann dies zu einer Verwässerung des Anteiles der Gesellschaft an der Alpha Republic GmbH führen.</p> <p>Zudem kann die Gesellschaft zur Finanzierung von möglichen künftigen Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Käufen von Geschäftsanteilen an der Alpha Republic GmbH Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.</p> <p>RISIKEN, DIE DER GESELLSCHAFT ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND</p> <p>Unternehmerisches Risiko</p> <p>Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.</p>
---	---

Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 8.800 neuen Vorzugsaktien (Stückaktien). Die bestehenden Aktionäre halten 70.000 Stückaktien. Die Stimmrechte der Aktionäre richten sich nach der Anzahl der Stückaktien. Dementsprechend steht eine Stimme pro Aktie zu.

Die Vorzugsaktien sind mit einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung ausgestattet, das bedeutet, dass der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gänze an die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft geleisteten Einzahlungen verteilt wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung vorsieht. Die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH sieht vor, zumindest bis inkl. dem Wirtschaftsjahr 2023 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, und somit auch nicht an die Emittentin, durchzuführen und die Gewinne zu thesaurieren, um durch weitere Investitionen in den Markt und in neue Produkte den Wert der Alpha Republic GmbH zu erhöhen. Ein Plan betreffend die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH für die Jahre nach 2023 liegt noch nicht vor. Im Falle von zukünftigen, geplanten Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, somit auch an die Emittentin, kann die faktische Finanzlage der Alpha Republic GmbH allerdings dazu führen, dass es in diesen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommen könnte.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine reine Holding-Gesellschaft. Umsätze der Gesellschaft kommen grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen der Emittentin zurechenbaren Gewinnen von Alpha Republic GmbH zustande, an welcher die Emittentin nach Abschluss des nachfolgend beschriebenen Beteiligungsvorhabens als Gesellschafterin beteiligt sein wird.

Die Alpha Republic GmbH ist die operativ tätige Gesellschaft.

Die Emittentin wird maximal 4 % der Anteile an der Alpha Republic GmbH im Zuge dieser Kapitalerhöhung durch eine Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH erwerben. Die Emittentin kann im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen weitere Gesellschaftsanteile an der Alpha Republic GmbH erwerben. Der stufenweise Erwerb von Anteilen im Zuge von Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Erwerb von Anteilen von bestehenden Gesellschaftern der Alpha Republic GmbH, soll durch entsprechende Kapitalerhöhungen in der Gesellschaft vorgenommen werden.

Die Ausschüttung der Dividenden an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH bemisst sich an der Höhe der jeweiligen Beteiligung an der Alpha Republic GmbH.

Die Alpha Republic GmbH, hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, keine Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Alpha Republic GmbH zu bewirken, die dazu führen könnten, dass bestehende oder zu erwartende Umsätze an der Alpha Republic GmbH vorbeigeleitet würden.

Die Emittentin führt nach der Kapitalerhöhung in der Gesellschaft mit diesem Kapital eine Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH durch und erwirbt damit einen Anteil an der Alpha Republic GmbH bis zu maximal 4% des Stammkapitals bei einem Anteil am Grundkapital der neu ausgegebenen Aktien in Höhe von bis zu EUR 8.800,- (achttausendachthundert Euro). Sollten weniger Aktien emittiert werden, reduziert sich der Anteil an der Alpha

	<p>Republic GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung um den reduzierten Betrag pro rata.</p> <p>RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER STELLUNG DES ANLEGRERS IM INSOLVENZFALL</p> <p>Totalausfallrisiko</p> <p>Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Die Aktionäre tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals.</p> <p>Aus dem Kauf des Wertpapiers entsteht keinerlei Nachschusspflicht.</p> <p>RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZIELLEN LAGE DES EMITTENTEN</p> <p>Der Emittent weist gemäß der vorliegenden Bilanz kein negatives Eigenkapital auf.</p> <p>Der Emittent weist gemäß der vorliegenden Bilanz keinen Bilanzverlust auf.</p> <p>Über den Emittenten wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Der Gesamtbetrag (anteiliger Betrag am Grundkapital zuzüglich Agio) der angebotenen Aktien beträgt bis zu EUR 880.000,- (achthundertachtzigtausend Euro).</p> <p>Die angebotenen Wertpapiere sind auf Namen lautende Vorzugsaktien (Stückaktien) mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- (ein Euro) je Aktie.</p> <p>Die Mindestanzahl der zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere pro Investor beträgt 10 Stück, was einem Anteil am Grundkapital von EUR 10,- (zehn Euro) zuzüglich Agio in Höhe von EUR 990,- (neunhundertneunzig Euro) und somit einem Ausgabebetrag von EUR 1.000,- (eintausend Euro) entspricht.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufzeit der Aktien ist unbegrenzt. - Eine laufende fixe Verzinsung ist bei Aktien gesetzlich ausgeschlossen. Während aufrechter Gesellschaft haben Aktionäre ausschließlich Anspruch auf den verteilungsfähigen Bilanzgewinn. - Die ausgegebenen Vorzugsaktien sind mit einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung ausgestattet. Das bedeutet, dass der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gänze an die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einzahlungen verteilt wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung vorsieht. - Die laufende Auszahlung einer Dividende ist soweit wirtschaftlich möglich vorgesehen, wobei die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH vorsieht, zumindest bis inkl. dem Wirtschaftsjahr 2023 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, und somit auch nicht an die Emittentin, durchzuführen. Eine fixe Mindestdividende ist gesetzlich nicht zulässig. - Die Auszahlung einer Dividende ist vom Beschluss der Organe der Gesellschaft sowie vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft abhängig.

	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Tilgungsrate ist ebenfalls gesetzlich unzulässig. Während aufrechter Gesellschaft können Aktionäre, mit Ausnahme des Falls einer ordentlichen Kapitalherabsetzung, ihre Einlagen nicht zurückverlangen. - Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung vorgesehen.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Der Zeichnungspreis je Aktie beträgt EUR 100,- (einhundert Euro)
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine aliquote Zuteilung der Aktien. Der Emittent hat das Recht, Aktienkäufe ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<p>Zur Zeichnung der Wertpapiere des Emittenten werden auf einer von Invesdor Oy; Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland („Invesdor“) zur Verfügung gestellten Website www.invesdor.com („Invesdor Plattform“) Informationen bereitgestellt und registrierte Invesdor Nutzer eingeladen, Wertpapiere des Emittenten über die Invesdor Plattform zu zeichnen. Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m („Finnest“), als zur Invesdor Unternehmensgruppe gehörendes Unternehmen, wird ihre registrierten Finnest Nutzer mit Sitz/Wohnsitz in Österreich einladen, sich über die Invesdor Plattform als Invesdor Nutzer zu registrieren, um über die Invesdor Plattform Wertpapiere des Emittenten zeichnen zu können. Finnest handelt dabei nicht im eigenen Namen, sondern im Namen und auf Rechnung für Invesdor als sogenannter vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 36 WAG.</p> <p>Die Wertpapiere können durch ein digitales Zeichnungsangebot über die Invesdor Plattform gezeichnet werden. Ein dafür von Gesetzes wegen benötigter Zeichnungsschein wird Investoren zu diesem Zweck im Anschluss per E-Mail übersandt. Die Investoren übermitteln diesen Zeichnungsschein gemäß den Ausführungen auf der Invesdor Plattform auf postalischem Wege in zweifacher Ausführung, jeweils im Original unterfertigt, an die im E-Mail angegebene Adresse innerhalb von 7 Tagen nach Abgabe des Zeichnungsangebotes.</p> <p>Zusätzlich erhalten Investoren eine Rechnung per E-Mail unmittelbar nach Abgabe Ihres Zeichnungsangebotes innerhalb des Angebotszeitraums mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen mit der Aufforderung den Rechnungsbetrag auf ein in der Rechnung bekanntgegebenes Treuhandkonto bei der Danske Bank A/S, Holmens Kanal 2-12, 1092 København K. ("Danske Bank") zu überweisen.</p> <p>Sowohl die fristgerechte Überweisung des Rechnungsbetrages als auch die fristgerechte Übermittlung des Zeichnungsscheines in der oben dargestellten Weise sind Voraussetzungen für das gültige Zustandekommen der Zeichnung des Wertpapiere. Invesdor hat das Recht im Zuge einer regulatorisch vorgeschriebenen „Know Your Customer (KYC) Prüfung“ einzelne Zeichnungsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.</p> <p>Invesdor hat gegenüber dem Emittenten die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy, Register Nr: 2555406-9, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland, geführten Register (das „Ownersportal“) zu führen. Die Investoren werden dementsprechend gemäß der Zuteilung der Wertpapiere in dem Ownersportal als Inhaber der Wertpapiere mit der entsprechenden Anzahl der gezeichneten Wertpapiere registriert.</p>

	<p>Die Wertpapiere werden den Investoren zum Emissionsdatum, das ist das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft im Firmenbuch (Issue Date), bei rechtsgültigem Zustandekommen der Zeichnung durch die Registrierung der Investoren im Ownersportal zugeteilt. Mit Eintragung im Ownersportal als Aktienbuch der Gesellschaft gelten die Zeichner der Aktien der Gesellschaft gegenüber als Aktionäre der Gesellschaft.</p> <p>Danske Bank, als Treuhänder, ist verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge an den Emittenten weiterzuleiten. Im Rahmen der Emission der Wertpapiere werden Zeichnungserklärungen nur von denjenigen Investoren angenommen, die den Zeichnungspreis der Wertpapiere als auch die Gebühren gemäß der Rechnung bezahlt haben, der bezahlte Betrag auf das Treuhandkonto überwiesen wurde, die regulatorisch vorgeschriebenen „Know Your Customer (KYC) Prüfung“ erfolgreich durchgeführt wurde und die Zeichnungsscheine in der oben beschriebenen Weise der Emittentin zugegangen sind. Die Gesellschaft wird sodann die Kapitalerhöhung zum Firmenbuch anmelden und die Wertpapiere den Investoren gemäß den angenommenen Zeichnungserklärungen zuteilen. Die Emittentin registriert nach Eintragung der Kapitalerhöhung anschließend die entsprechenden Aktien der Wertpapierinhaber im Aktienbuch (Ownersportal).</p> <p>Die Aktien gelten mit Eintragung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft im Firmenbuch als ausgegeben. Ein Aktionär gilt im Verhältnis zur Gesellschaft nach Registrierung im Ownersportal als Aktionär. Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde/Global Certificates verbrieft. Investoren haben daher kein Recht auf individuelle Verbriefung und Lieferung von Wertpapieren.</p> <p>Die Globalurkunde wird versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Platz 5, aufbewahrt (<i>Anderdepot</i>) beziehungsweise im Falle einer späteren Notierung an einer Börse oder ab einer Einbeziehung der Aktien in den Handel in einem multilateralen Handelssystem bei OeKB CSD GmbH, einem Unternehmen der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB), 1010 Wien, Am Hof 4, oder einer anderen Clearingstelle verwahrt.</p>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die Investition ist weder durch eine Garantie noch einen Sicherungsgeber besichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Nicht zutreffend.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D beschriebenen hinausgehen

<p>(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;</p>	<p>Die Wertpapiere gewähren dem Aktionär die laut Aktiengesetz und Satzung den Aktionären der Gesellschaft zustehenden Rechte. Der Investor erhält in jedem Geschäftsjahr des Emittenten über die Invesdor Plattform oder auf der Webseite https://www.neoh.com/investor oder per E-Mail bis zum Ende der Stellung als Aktionär die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten (einschließlich der Bilanz und allfälligen Gewinn und Verlustrechnung) sowie jährliche Informationsschreiben in Form einer Kurzdarstellung, welche die wesentlichen Ereignisse des Emittenten, insbesondere dessen Umsätze, wesentliche Ertragskennzahlen und Marktsituation, zusammenfasst.</p> <p>Mit der Aktionärsstellung eines Investors sind im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich, folgende Rechte des Investors verbunden:</p> <p>Vermögensrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dividendenrechte (jede Vorzugsaktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig) - Grundsätzlich gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie), es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann. - Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <p>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmerecht - Antragsrecht - Auskunfts- bzw. Fragerecht - Rederecht - Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen derzeit nicht) - Widerspruchsrecht - Anfechtungsrecht
<p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;</p>	<p>Die Aktien der Gesellschaft sind nach Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung) frei übertragbar. Diese Zustimmung muss durch Beschluss des Aufsichtsrates erteilt werden. Der übertragende Aktionär hat der Gesellschaft den Erwerber und – im Falle einer juristischen Person – dessen wirtschaftlichen Eigentümer bekanntzugeben. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen. Für die wirksame Übertragung der Aktionärsstellung gegenüber der Gesellschaft ist eine Eintragung des Erwerbers im Aktienbuch (Ownersportal) der Gesellschaft erforderlich.</p>
<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Ein geregelter Zweitmarkt existiert derzeit nicht. Das Wertpapier ist damit nur eingeschränkt übertragbar und nicht handelbar. Eine Übertragung der Wertpapiere bedarf der vorherigen Zustimmung der Emittentin.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Nicht zutreffend</p>
<p>(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden</p>	<p>Das Grundkapital des Emittenten von derzeit EUR 70.000,- (siebzigtausend Euro) wird zu 99,999 % von Herrn Mag. Manuel Zeller und zu 0,001% von Mag. Patrick Kolomaznik gehalten. Die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit EUR 70.000,- (siebzigtausend Euro) um bis zu EUR 8.800,- (achttausendachthundert Euro) auf bis zu EUR 78.800,-</p>

<p>Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p>	<p>(achtundsiebzigtausendachthundert Euro) erfolgt durch eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien.</p> <p>Nach der Kapitalerhöhung, unter der Annahmen, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden, wird das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt gehalten:</p> <p>Mag. Manuel Zeller: EUR 69.999,- (88,831%) Mag. Patrick Kolomaznik: EUR 1,- (0,001%) Streubesitz: EUR 8.800,- (11,168%)</p> <p>Diese Aufteilung der Anteile entspricht der Verteilung der Stimmrechte.</p> <p>Die Aktionäre des Streubesitzes (Vorzugsaktionäre) erhalten 100% der Anteile an einer allfälligen Dividende.</p> <p>Bei weiteren Kapitalerhöhungen werden die angeführten Aktionäre entsprechend der oben dargestellten Anteile an den Stimmrechten und der Zuteilung der Dividende verwässert.</p>
--	--

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

<p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;</p>	<p>Über das Agio in Höhe von EUR 99,- (neunundneunzig Euro) pro Aktie hinaus, welches in die Kapitalrücklage und somit ins Eigenkapital der Gesellschaft verbucht wird, entstehen den Investoren Kosten für die Nutzung der Invesdor Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wertpapieremission in Höhe von 1% berechnet vom jeweiligen gesamten Zeichnungsbetrag in Höhe von EUR 100,- (einhundert Euro) je Aktie. Dieser Betrag wird den Investoren seitens Invesdor in Rechnung gestellt. Der Betrag des Agios erhöht den Zeichnungspreis pro Aktie auf EUR 100,- (einhundert Euro). Der Anteil am Grundkapital der Aktie beträgt somit EUR 1,- (ein Euro).</p>
<p>(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;</p>	<p>Für die Nutzung der Invesdor Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wertpapieremission zahlt der Emittent einmalig EUR 15.000,- (fünfzehntausend Euro) Listing Fee und EUR 2.000,- (zweitausend Euro) Marketing Fee unabhängig vom Zustandekommen der Transaktion.</p> <p>Bei erfolgreichem Abschluss der Emission bekommt Invesdor vom Emittenten einmalig 3% des gezeichneten Emissionsvolumens in Abhängigkeit der Zuordnung der Investoren zur Community des Emittenten oder 7% des gezeichneten Emissionsvolumens in Abhängigkeit der Zuordnung der Investoren zur Community von Finnest oder Invesdor, mindestens jedoch einen Betrag von EUR 10.000,- (zehntausend Euro) unabhängig vom Zustandekommen der Emission (Success Fee). Für die Nutzung des „Owners Portal“ bezahlt der Emittent 0,2% per Anno des gezeichneten Emissionsvolumens. Invesdor kann für zusätzliche Leistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit gegenständlicher Transaktion Bearbeitungsgebühren und den Ersatz von Kosten vom Emittenten verlangen.</p>
<p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;</p>	<p>Zusätzliche Informationen können bei der Invesdor Oy, via E-Mail an wertpapiere@invesdor.com, oder direkt beim Emittenten, unter den im Teil A (a) angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert werden.</p>
<p>(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.</p>	<p>Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18 1060 Wien Österreich http://www.verbraucherschlichtung.at/</p>

Prüfungsvermerk:

Gepprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 16.09.2020, von Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, A-1010 Wien, FN 263829 i
---	--

Hinweis:

Gemäß §4 Abs.1 Z2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.invesdor.com/neoh